



08.05.2018 11:15

Deut

RECHTS- UND KONSULARABTEILUNG
VISASTELLE

Stand: Mai 2018

D8 dt

Nachzug eines Elternteils zum minderjährigen Deutschen

Der ausländische Elternteil eines minderjährigen ledigen Deutschen erhält eine Aufenthaltserlaubnis, wenn der Deutsche seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und der Nachzug des Elternteils der Ausübung der Personensorge und der Herstellung einer familiären Lebensgemeinschaft dient. Die Sorgeberechtigung muss durch entsprechende Dokumente nachgewiesen werden.

Die Visumerteilung bedarf der vorherigen Zustimmung durch die örtlich zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Diese Zustimmung wird durch die Botschaft eingeholt.

Allgemeine Unterlagen

Über die allgemeinen, für alle deutschen Aufenthaltstitel vorzulegenden Unterlagen informiert das ausführliche Merkblatt „Nationale Visa“. Dieses finden Sie auf der Website der Botschaft an dieser Stelle:

<https://jakarta.diplo.de/blob/1891342/70b1b305f041ef018897c9414989159d/merkblatt-visum-national-data.pdf>

Weitere Unterlagen

Geburtsurkunde des deutschen Kindes

Original

2 Fotokopien

Bei ausländischen Geburtsurkunden ist oft eine Legalisation oder Apostille und auch eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich.

Indonesische Urkunden müssen legalisiert und übersetzt sein. Weitere Informationen befinden sich auf der Website der Botschaft unter *Informationen für Deutsche / Spektrum konsularischer Dienstleistungen*.

<https://jakarta.diplo.de/blob/1891068/082cdb08e54921c644e2e3e0f1698819/merkblatt-legalisation-idn-urkunden-data.pdf>

In bestimmten Fällen: Nachweis der Personensorge für das Kind

Bei alleinigem Sorgerecht des nachziehenden Elternteils

- Sterbeurkunde des anderen Elternteils Original 2 Fotokopien
- oder gerichtliche Sorgerechtsentscheidung (Übertragung des alleinigen Sorgerechts nach Scheidung oder Sorgerechtsentzug)

Bei gemeinsamem Sorgerecht der Eltern und Übersiedlung des Kindes mit *einem* Elternteil, und wenn ein gerichtlicher Entzug des Sorgerechts nicht möglich ist

- Notariell beglaubigte Einverständniserklärung des ebenfalls sorgeberechtigten Elternteils zum Aufenthalt des Kindes in Deutschland mit dem anderen Elternteil Original 2 Fotokopien
- und formlose schriftliche Erklärung des in Deutschland lebenden Elternteils zur familiären Situation des Kindes und zur Motivation für eine Übersiedlung des Antragstellers nach Deutschland 2 Exemplare

Pass / Personalausweis des deutschen Kindes

2 Fotokopien

Entweder Kopien der Seite mit den persönlichen Daten aus dem Reisepass
oder Kopien des Personalausweises

Wohnortnachweis des deutschen Kindes

2 Fotokopien

Meldebescheinigung der Stadtverwaltung, nicht älter als vier Monate

Erklärung des anderen Elternteils des deutschen Kindes

2 Fotokopien

Schriftliche Stellungnahme des anderen Elternteils zu folgenden Punkten:

- Warum ist die Übersiedlung des Antragstellers nach Deutschland beabsichtigt?
- Haben Sie andere Familienangehörige oder gibt es Angehörige Ihres Haushalts, für deren Unterhalt Sie auf Leistungen nach dem Zweiten oder dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (Grundsicherung für Arbeitsuchende / Sozialhilfe) angewiesen sind?
- Welcher Krankenversicherungsschutz wird für den Antragsteller ab der Einreise bestehen?

Krankenversicherungspolice

Original 1 Fotokopie

Ab der Einreise in Deutschland **Nicht erforderlich** Versicherungsschutz bestehen. Dies ist bei Beantragung des Visums Krankenversicherung nicht bereits im Rahmen des Arbeits- oder eines anderen Vertragsverhältnisses oder ...

Bearbeitungsgebühr *)



- für **Die Eltern minderjähriger Deutscher sind von der Gebühr für die Erteilung eines nationalen Visums befreit**

- für zahlbar in IDR in Bar zum Tageskurs der Botschaft